



GRÜNE IN DER AK

ALTERNATIVE GEWERKSCHAFTER/INNEN

Grünes Büro; 6020 Innsbruck, Adamgasse 13-15 im Hof

Antrag

an die AK- Vollversammlung am 8.11. 1995

betr: Erledigung von Beschlüssen der Vollversammlung

Gemäß geltendem AK- Gesetz und gültiger Geschäftsordnung (GO §17 (1) 1 ; 4) ist der Präsident an die Beschlüsse der Vollversammlung gebunden und ist der Vollversammlung berichtspflichtig. Nach § 21 (2) der GO haben die KämmerRätInnen ein Recht auf Information über die Durchführung von Beschlüssen der Vollversammlung.

Um die schleppende Erledigung von in der Vollversammlung angenommenen Anträgen hintanzuhalten, bzw eine effizientere Abwicklung und einen transparenteren Informationsfluß zu allen Kammerrätinnen zu gewährleisten, wird der Präsident der AK- Tirol verpflichtet bei der jeweiligen folgenden Vollversammlung der AK-Tirol über die Erledigung (den Erledigungsstand) der von der Vollversammlung der vorangegangenen Sitzung beschlossenen Anträge zu berichten. Bis spätestens 6 Monaten nach Beschlußfassung ist auch den Antragstellern der Anträge ein schriftlicher Erledigungsbericht zu übermitteln.

0

Hubert Ketzling